



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 20.09.2022
Datum:	15.09.2022
SVV-BÜRO:	<i>[Signature]</i>

15.09.2022

## HAUSMITTEILUNG

von: Nachhaltigkeitsmanagement, FB I, II und III  
über: Bürgermeister *[Signature]*  
an: Stadtverordnete, Presse  
zusätzlich: Presse (extern)

### **ANF0014/2022 Anfrage der SPD Fraktion zu Energiekosten der Stadt Hennigsdorf**

Grund der Anfrage: Die Nachrichten über steigende Energiekosten, sowohl Gas als auch Strom, gehen durch die Medien. Die Entwicklung wird auch den Haushalt der Stadt Hennigsdorf belasten. Die endgültigen Belastungen sind noch nicht absehbar, die SPD Fraktion hat dazu einige Fragen:

- 1. Wie hoch war der Anteil an Strom- und Gaskosten im Haushalt der Stadt Hennigsdorf bisher, monetär oder prozentual (im Schnitt der letzten Jahre)?**

**Antwort:**

	2019	2020	2021
<b>Strom</b>	690.060 €	641.158 €	636.725 €
<b>Erdgas</b>	206.240 €	206.860 €	214.860 €
<b>Fernwärme</b>	531.938 €	662.395 €	685.052 €

- 2. Welche Steigerung prognostiziert die Verwaltung für den kommenden Abrechnungszeitraum 2023, evtl. können sie kurz erläutern, worauf die Annahmen beruhen?**

**Antwort:**

Die Stadtwerke Hennigsdorf haben im Frühjahr eine vorsichtige Annahme über die Preisentwicklung für das Jahr 2023 vorgenommen. Unter der Annahme, dass sich die Indizes der Preisleitformel nicht weiter nach oben bewegen und keine Änderungen

an der Kalkulation vorgenommen werden muss, ergibt sich eine Erhöhung von mind. 50 % zur Preisliste 2022.

In der Zwischenzeit ist zu verzeichnen, dass sowohl die Indizes angezogen haben als auch durch gesetzliche Änderungen (Gasumlage) Entscheidungen getroffen wurden, die die Fernwärmepreise beeinflussen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass mit der abschließenden Berechnung im November 2022 weitere Erhöhungen folgen.

Im Bereich Strom hat die Stadt Hennigsdorf eine öffentliche Ausschreibung beauftragt, die derzeit vorbereitet wird. Aktuell zahlt die Stadt Hennigsdorf ca. 27 bis 34 Cent je kWh Strom (brutto). Es ist davon auszugehen, dass der Preis auf 87 bis 95 Cent ansteigt, wobei dies in Abhängigkeit zu den Abnahmestellen steht (Straßenbeleuchtung, Kita etc.).

Unter der Annahme, dass dies so eintritt, steigen die Gesamtkosten von rd. 800 T€ auf 2,21 Mio. Euro. Aufgrund der Volatilität des Marktes kann allerdings eine weitere Kostensteigerung nicht ausgeschlossen werden.

**3. Sind alle städtischen Liegenschaften an das Fernwärmenetz der Stadt Hennigsdorf angeschlossen, oder gibt es noch Liegenschaften die komplett extern mit Erdgas beliefert werden?**

**Antwort:**

Die große Mehrheit der durch den FB III betriebenen Einrichtungen sind fernwärmeversorgt und obliegen der Verantwortung der SWH, mit der auch die Abrechnung erfolgt.

Sechs Objekte weichen von dieser Versorgung ab:

- Die **Oberschulen Albert Schweitzer** und **Adolph Diesterweg** sowie die **Biber Grundschule** besitzen Heizungsanlagen auf Erdgasbasis, die von den Stadtwerken betrieben werden
- Die **Bibliothek** und der **Friedhof** besitzen Heizungsanlagen auf Erdgasbasis, die durch den FB III betrieben werden.
- Die **Kita Spatzennest** wird auf Erdwärmebasis versorgt und Betreiber ist ebenfalls der FB III.
- Die Abrechnung erfolgt mit den Stadtwerken bzw. mit der EMB.

**4. Falls noch Liegenschaften nicht an die Fernwärme angeschlossen sind, wie kurzfristig könnte dies geändert werden?**

**Antwort:**

Die Frage lässt sich pauschal nicht beantworten. Dies hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Sofern sich die Liegenschaft im Fernwärmesetzungsgebiet befindet, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass eine Umstellung technisch möglich ist. Sofern eine Fernwärmeleitung bereits in näherer Umgebung anliegt, ist mit einer Umstellung innerhalb von 6-9 Monaten zu rechnen (Vertragsgespräche, Planung, technische Umsetzung, Inbetriebnahme).

Sollte die Anlage aufgrund der Lage oder spezieller technischer Anforderungen nicht als Standard zu betrachten sein, ergibt sich eine grobe Schätzung von 9 bis 15 Monaten.

- **Oberschulen Albert Schweitzer, Adolf Diesterweg, Sportfunktionsgebäude Tucholskystr. 105 A**  
Eine Umstellung ist wegen der entfernten Lage zum derzeitigen Fernwärmenetz (>1.000 m) **nur mit sehr erheblichem Aufwand und Planungsvorlauf** möglich. Die Kosten der Umstellung können derzeit nicht beziffert werden. Ein Anschluss an das Fernwärmenetz wäre nur technisch und wirtschaftlich sinnvoll, wenn diese Areale insgesamt mit Fernwärme erschlossen werden sollten.
- **Biber-Grundschule**  
Ein Fernwärmeanschluss ist innerhalb von **6 Monaten** möglich.
- **Bibliothek**  
Die Bibliothek besitzt bereits einen Fernwärmeanschluss im Keller. Eine Umstellung von Gas auf Fernwärme kann **mit relativ wenig Aufwand jederzeit** umgesetzt werden.
- **Friedhof**  
Ein Fernwärmeanschluss der Friedhofsverwaltungsgebäude einschl. des Blumenladens wäre aus der Schrodaer Str. innerhalb von **6 Monaten** möglich. Jedoch wäre wegen der Kleinteiligkeit der Gebäude vermutlich nach wie vor eine dezentrale Versorgungslösung wirtschaftlicher.
- **Kita Spatzennest**  
Ein Fernwärmeanschluss ist innerhalb von **3 Monaten** möglich. Auf Nachfrage des durch die Stadt Hennigsdorf beauftragten **HLS-Planer** bei den Stadtwerken Hennigsdorf **empfiehlt** dieser auch eine **Umstellung** im Zuge der Erneuerung der Wärmepumpenanlage.

5. **Reduziert das Fernwärmenetz der Stadt den Kostenanstieg im städtischen Haushalt? Wenn ja, können Sie ungefähr abschätzen, welchen Effekt dies hat (was wäre auf die Stadt zugekommen, wenn Hennigsdorf ausschließlich von extern mit Erdgas beliefert werden müsste).**

**Antwort:**

Prinzipiell kann die Frage mit einem „ja“ beantwortet werden, die Schwierigkeit besteht allerdings in der monetären Vergleichsrechnung. Durch den hohen Anteil des Grundpreises, der vor allem durch die Investitionen in erneuerbare Energien begründet ist, reduziert dieser den Anteil des Arbeitspreises. Damit schlagen auch Kostenerhöhungen beim Arbeitspreis deutlich geringer zu Buche. Da dieser Effekt auch nicht überschlägig über alle Objekte, Einrichtungen und technische Anlagen bestimmt werden kann, haben wir nachstehend zum Vergleich das neue Rathaus dargestellt:

Für die Fernwärme im neuen Rathaus ergeben sich Gesamtkosten für 2023 von ca. 110 T€ brutto, unter Berücksichtigung der bereits unter 2. dargestellten Steigerung. Würde für das Rathaus zu den gleichen Parametern ein Gasliefervertrag abgeschlossen werden, so wären ca. 258.000 € zu zahlen. Dazu kämen aber noch die Investitionskosten für die neue Heizungsanlage.

**6. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung beschlossen, um in der kommenden Heizperiode in ihren Liegenschaften Gas und/oder Strom zu sparen?**

**Antwort:**

Es wurden eine Reihe an gesetzlich geforderten und an freiwilligen Energiesparmaßnahmen beschlossen. Diese Maßnahmen werden in der kommenden SVV-Sitzung (20.09.2022) vorgestellt.

**7. Gibt es dazu auch Vorgaben vom Bund oder Land, oder entscheidet die Stadt selbst, welche Maßnahmen sie ergreift?**

**Antwort:**

Es gibt bisher lediglich Vorgaben des Bundes in Form dieser beiden Verordnungen:

- **EnSikuMaV** → Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über **kurzfristig** wirksame Maßnahmen  
(Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung) → in Kraft getreten zum **01.09.2022**
  - Abstellen Beheizung in Treppenhäusern, Fluren und Eingangsbereichen
  - Temperaturbegrenzung Räumlichkeiten in Nichtwohngebäuden:  
→ für Verwaltung relevant: Büroräume 19 °C
  - Abstellen der Warmwasserversorgung an Handwaschbecken
  - Abschaltung der Außenbeleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern
  - Betrieb beleuchteter oder lichtemittierender Werbeanlagen ist von 22 Uhr bis 16 Uhr des Folgetages untersagt
  
- **EnSimiMaV** → Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über **mittelfristig** wirksame Maßnahmen  
(Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung) → tritt zum **01.10.2022** in Kraft (vorbehaltlich des Beschlusses durch den Bundesrat)
  - Durchführung von Überprüfungen und Optimierung von Erdgas-Wärmeerzeugungsanlagen des Gebäudes
  - Bis zum 30. September 2023 sind Gaszentralheizungssysteme hydraulisch abzugleichen (Gebäude mit beheizter Fläche > 1.000m<sup>2</sup>)
  - Unverzögliche Verbesserung der Energieeffizienz von Unternehmen durch Umsetzung Energieaudit sowie Umsetzung aller im Rahmen eines Energie- oder Umweltmanagementsystemen konkret identifizierten und als wirtschaftlich durchführbar bewerteten Maßnahmen



Peter Zöllner  
Nachhaltigkeitsmanagement